Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 7-8

Artikel: Protokoll der 63. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Nyffeler, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll

der 63. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 21. Mai 1970 im Kongreßhaus in Biel

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge führte ihre Jahrestagung 1970 im modernen Kongreßhaus in Biel durch, wo ihr neuer Präsident, Herr *Rudolf Mittner,* Chur, wiederum weit über 600 Vertreter von Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeeinrichtungen begrüßen durfte:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es fällt mir die hohe Ehre zu, Sie hier in Biel zur 63. Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge herzlich zu begrüßen. Unser Vorstand war ganz offenkundig gut beraten, als er Biel, die Stadt der Zukunft, als Tagungsort gewählt hat. Das beweist allein schon die außerordentlich große Teilnehmerzahl an unserer heutigen Versammlung. Es sind mehr als 660 Anmeldungen eingegangen, die Beweis genug dafür sind, daß Biel eine beliebte Konferenzstadt ist. Wir sind beeindruckt von der Großzügigkeit und Weitsicht, mit der unser Tagungsort das Problem einer neuzeitlich mustergültig konzipierten Unterbringung und Verpflegung großer Kongresse gelöst hat. Wir beglückwünschen Volk und Behörden von Biel zu diesem modernen Kongreßhaus und freuen uns, hier zu Gast sein zu dürfen.

Heute erleben wir Biel als Kongreßstadt. Aber nicht nur aus dieser Sicht werden bei uns freundliche und gute Erinnerungen an unsere Gastgeberstadt haften bleiben, denn Biel bietet sich uns auch als Stadt der Erholung und Ausflugszentrum an. Wenn wir daher unsere Jahresversammlung unter das bedeutsame Thema des «Ausbaues des Sozialwesens im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung» stellen und dabei von den verschiedenartigsten Bedürfnissen der Bevölkerung als Grundlage kommunaler Sozialplanung hören werden, so bietet uns die heutige Kongreßstadt auch aus dieser Sicht sehr viel Interessantes. Biel sei – so las ich in einer vor etwa 20 Jahren erschienenen Ausgabe der Berner Heimatbücher – als Pionierstadt in wirtschaftlichen und sozialen Belangen anzusprechen. Das ist sicher richtig. Zutreffend ist aber – das soll auch aus unserer Sicht nicht unterschätzt werden –, daß sowohl das alte wie das neue Biel sehr viele Möglichkeiten der Erholung und Entspannung bieten.

Gestatten Sie nun bitte, daß ich Ihnen zunächst unsere Behördevertreter, Delegationen befreundeter Institutionen und Verbände sowie weitere Ehrengäste vorstelle:

Ich begrüße als Vertreter der Bundesbehörden Herrn Dr. Oscar Schürch, Direktor der Eidgenössischen Polizeiabteilung; Herrn Regierungsrat Adolf Blaser, den kantonal-bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektor, gleichzeitig als Vertreter der Schweizerischen Fürsorgedirektoren-Konferenz; von der gastgebenden Stadt Biel Herrn Stadtpräsident und Fürsorgedirektor Fritz Stähli; ferner sei uns auch der stadtbernische Fürsorgedirektor, Herr Klaus Schädelin, dessen tiefschürfendes Referat an einer unserer letzten Jahrestagungen uns in bester Erinnerung bleibt, herzlich willkommen. Herr Regierungsrat Blaser wird so freundlich sein, vor der Behandlung der statutarischen Geschäfte zu unserer Konferenz zu sprechen, und Herr Stadtpräsident Stähli wünscht, während des Aperitifs als

Gastgeber die Teilnehmer im Namen der Bieler Behörden zu begrüßen. Als weitere Gäste darf ich Herrn alt Stadtrat Ziegler als Vertreter von Frau Dr. Lieberherr sowie aus Biel die Herren Regierungsstatthalter Marcel Hirschi und Fürsorgeinspektor Paul Stuber freundlich begrüßen. Herrn Oscar Born aus Bern möchte ich als weitern Vertreter der Fürsorgedirektoren-Konferenz, deren Präsident Herr Regierungsrat Bürgi leider unabkömmlich war und sich für die heutige Tagung entschuldigen läßt, willkommen heißen. Unser Vorstandskollege, Herr Daniel Monnet aus Lausanne vertritt den an der Teilnahme verhinderten Präsidenten des Groupement romand. Er sei daher auch in dieser Eigenschaft als Gast herzlich willkommen. Unsere Konferenz unterhält zu vielen privaten Institutionen des Sozialwesens in der Schweiz und selbstverständlich auch zu den verschiedenen Schulen für Soziale Arbeit freundschaftliche und fachlich sehr wertvolle Beziehungen. Alle Vertreter dieser Organisationen sowie der Tages- und Abendschulen mögen versichert sein, daß wir diese Kontakte für außerordentlich wertvoll halten und sehr zu schätzen wissen. Als neue Glieder in dieser Kette darf ich den Schweizerischen Verein für das Heim- und Anstaltswesen, vertreten durch Herrn Gottfried Bürgi, Freienstein, sowie den Schweizerischen Berufsverband der Sozialarbeiter, vertreten durch Fräulein Charlotte Jean-Richard und Fräulein Rita Lüscher, zusammen mit allen Vertreterinnen und Delegierten der schweizerischen Sozialschulen und gemeinnützigen Institutionen und Verbände heute bei uns in Biel herzlich begrüßen und willkommen heißen. Als vertraute Gäste aus vieljähriger verdienstvoller Tätigkeit für unsere Konferenz heiße ich ferner unsere Ehrenmitglieder, die Herren Dr. Max Kiener, Bern, und Dr. Alfred Zihlmann, Basel, in unserem Kreise willkommen. Wir freuen uns sehr und danken Ihnen für das Interesse, das sie unsern Bestrebungen und Zielsetzungen auch nach ihrem Rücktritt aus dem aktiven Dienst entgegenbringen. Unser Ehrenmitglied, Kollege Franz Rammelmeyer, Bern, konnte leider aus gesundheitlichen Gründen unserer Einladung nicht Folge geben. Wir entbieten ihm unsere besten Wünsche, wohlwissend, wie auch er weiterhin an der gedeihlichen Entwicklung unserer Konferenz Anteil nimmt. Unter den Konferenzteilnehmern begrüße ich im weitern – mit der Bitte um Verzicht auf namentliche Aufzählung – viele Magistratspersonen aus Kantonen und Gemeinden, Herren Großräte, Stadt- und Gemeinderäte, denen ich ebenfalls für ihr Erscheinen sehr herzlich danke. Ihr Interesse, das sie damit unserer Konferenzarbeit und heute wohl in erster Linie dem wichtigen Thema unserer beiden Referate schenken, ist für uns besonders wertvoll. Bei der Verwirklichung unserer Zielsetzungen sind wir ja immer wieder auf die aktive Förderung unserer Anregungen und Vorschläge durch gut informierte Vertreter in den politischen Gremien angewiesen. Wir sind ihnen dafür sehr dankbar. In Kenntnis der bedeutsamen Tatsache, daß die Arbeit unserer Konferenz und ihrer Organe nicht nur nach innen ihre Auswirkungen haben darf, sondern unserm Volksganzen dienen will, legen wir größten Wert auf eine objektive Information der breiten Öffentlichkeit durch das Mittel einer verantwortungsbewußten Presse. Wir freuen uns daher aufrichtig, daß unsere Jahrestagungen und auch die Arbeit an den Fortbildungskursen bisher in der Presse so freundliche Aufnahme und Anerkennung finden durften. Mit den Ausnahmen, die auch hier lediglich die Regel bestätigen, möchte ich mich im Rahmen meiner Begrüßungsadresse nicht auseinandersetzen, sondern mich darauf beschränken, allen anwesenden Pressevertretern unsern herzlichen Gruß zu entbieten und ihnen dafür zu danken, daß sie einem legitimen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit über die Sozialarbeit in allen ihren Zweigen in objektiver Weise Rechnung tragen. Einen besondern Gruß

richte ich sodann an unseren heutigen Gastreferenten, Herrn Dr. Adrian de Kok, stellvertretender Leiter des Amtes für Sozialplanung und Sozialforschung im Holländischen Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung. Ich verbinde damit zum voraus unseren ganz herzlichen Dank dafür, daß Herr Dr. de Kok trotz seiner außerordentlich großen beruflichen Beanspruchung sich bereit erklärt hat, in unserem Kreise über die «Bedürfnisse der Bevölkerung als Grundlage kommunaler Sozialplanung» zu sprechen. Diese für uns besonders wertvolle holländisch-schweizerische Beziehung geht zurück auf das letztjährige Europäische Kolloquium für Sozialwesen in Bern; aber auch am deutschen Fürsorgetag 1969 in Essen galt unser heutiger Referent als fachlich bestausgewiesener Kenner der Materie, ist es doch sehr bemerkenswert, daß Dr. de Kok dort als einziger nichtdeutscher Gastreferent in eine der wichtigsten Arbeitsgruppen berufen wurde. Wir freuen uns außerordentlich, auf Grund von Ergebnissen praktischer Sozialforschung und -planung, nach dem vorzüglichen Referat von Herrn Stadtplaner Hans Aregger, 1969 in Horgen, über die «Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung» nun dieses Jahr die Probleme aus Ihrer Sicht, Herr Dr. de Kok, und ich möchte auch sagen aus unserer Sicht, erörtern zu können. Wir heißen Sie in der Schweiz recht herzlich willkommen. Ich benütze hier die Gelegenheit, Ihnen auch unsern zweiten Referenten, den nimmermüden Aktuar unserer Konferenz, Herrn Fürsprecher Alfred Kropfli, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, vorzustellen. Er wird im Sinne eines Brückenschlages in einem Kurzreferat über die «Zukunftsaufgaben im Schweizerischen Sozialwesen» zu uns sprechen. Wir danken auch ihm recht herzlich für diese Bereitschaft.

Man diskutiert und schreibt heute in der Schweiz und auch in anderen Ländern viel über die Rolle der Fürsorge im System der sozialen Sicherheit. Welches sind die Entwicklungstendenzen privater oder öffentlicher Fürsorge, und wie verhält es sich mit dem Einfluß der Fürsorge auf die Sozialpolitik? Ich halte hier keine Verteidigungsrede, indem ich etwa, die Fürsorge überwertend, behaupten würde, ihr gesellschaftspolitischer Einfluß müßte deutlicher in Erscheinung treten. Wenn etwa davon gesprochen wird, daß es der Fürsorge auf eine Änderung des Menschen *und der Verhältnisse* ankomme, so ist damit nicht die gesellschaftliche Ordnung im ganzen, sondern die alltägliche Umwelt des einzelnen gemeint. Die Fürsorge unterscheidet sich ja gerade dadurch von den verschiedensten Rentensystemen, daß sie nicht nur dafür sorgen will, daß eine weitere Existenz im bisherigen Zustand möglich wird. Sie will den Menschen fördern. Dieter Schaefer schreibt in seiner 1966 im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge erschienenen Schrift zu diesem Thema: «Daher kann der Umbau des gesellschaftlichen Gefüges, wie er erforderlich ist, um jedem Menschen seine Chance zu geben und ihn zu einem echten Glied der Gemeinschaft zu machen, nicht durch die Kräfte der sozialen Arbeit allein bewirkt, sondern von ihr nur unterstützt werden.» Aber die Fürsorge ist besonders geeignet, Neuerungen zu veranlassen. Sie kann in der Sozialpolitik Initiativen entwickeln und zu den vorwärtsstrebenden Kräften zählen, schon deshalb, weil nur sie durch ihre Nähe zu den Einzelschicksalen noch weiß, wie es mit den Bedürftigen und mit den sozialen Bedürfnissen steht. Möge sich die Fürsorge ihrer sozialen Phantasie und Erfindungsgabe bewußt sein und bleiben.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, heiße ich Sie alle zu unserer Jahreskonferenz herzlich willkommen und erkläre dieselbe als eröffnet.

Hierauf begrüßte Herr Regierungsrat *Adolf Blaser,* Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, die Anwesenden:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie erwarten eine Begrüßung durch den Vorstand der kantonalen Fürsorgedirektoren. Diese Erwartung entspricht den Empfehlungen des Herrn Knigge, und sie entspricht schweizerischer Tradition. Man erwartet jedoch nicht eine Schemabegrüßung aus der Schublade A, Registernummer B, Variante C. Also eine Begrüßung, die sowohl vor dem medizinischen Hilfsverein wie vor dem Kaminfegermeisterverband gehalten werden könnte. Sie soll sich speziell auf die Themata der Konferenz beziehen, ohne auf deren Inhalt einzugehen, denn sie soll ja kurz sein. Ich gestehe, daß ein solcher Auftrag mich immer mehr bedrückt als die Vorbereitung eines Vortrages und daß ich immer froh bin, wenn ich die Aufgabe durchgestanden habe.

Sie befassen sich heute mit interessanten Problemen der Gegenwart und der Zukunft, wobei auch im Sozialwesen der Begriff der Planung Einzug gehalten hat. Ein Kriterium, das bis vor wenigen Jahren etwa der Volkswirtschaft oder der Baudirektion vorbehalten war. Als Vertreter des Gesundheits- und Fürsorgewesens des Kantons Bern glauben wir feststellen zu können, daß innerhalb dieses Kriteriums die Aufgaben der beiden Dienste, nämlich Gesundheits- und Sozialwesen, sich immer mehr berühren, überschneiden und durch Koordination gelöst werden müssen. Fast die Hälfte der Kranken, die heute den Arzt aufsuchen, haben keinen nachweisbaren Befund an ihren Organen. Sie wenden sich gleichsam an die falsche Adresse, finden jedoch keine bessere. Dieter Schaefer interpretiert diese Zeiterscheinung wie folgt: «Kranksein ist das Resultat eines seltsamen Dreiecks aus natürlicher, objektiver Bedrohung, subjektiver Reaktion und sozialer Umwelt.» Über die Richtigkeit dieser Interpretation kann man sich streiten. Sicher ist, daß beim psychisch kranken Menschen, dessen Zustand sich oft aus dem Gefühl des Alleinseins heraus entwickelt, die Ursachen in der häuslichen Atmosphäre, in seiner Umwelt und in den mitmenschlichen Beziehungen gesucht werden müssen. Für den Sozialarbeiter also noch ein unerhört großes Gebiet und eine schwere Aufgabe, denn es ist einfacher, für den Armen ökonomisch zu sorgen, als ihm psychisch beizustehen. Und weil die Kultur eines Staates maßgebend davon abhängt, wie er für seine Alten, Armen und Kranken sorgt, hat Ihnen dieser Staat für Ihre Tätigkeit zu danken. Dies sei hiermit herzlich getan!

Herr *Rudolf Mittner* verlas hierauf den *Tätigkeitsbericht* für das Jahr 1969:

Ich darf daran erinnern, daß wir in Horgen Gelegenheit hatten, ein wohlfundiertes Referat über «Die Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung» von Herrn Hans Aregger, Stadtplaner von Bern, anzuhören. Dieses Referat hat in der Presse eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden, wohl nicht zuletzt deshalb, weil der Referent nicht in der Theorie steckenblieb, sondern in ganz konkreter Form die Forderung aufstellte, daß für die Siedlungsplanung brauchbare sozialplanerische Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt werden müßten und daß den beiden relativ jungen planerischen Disziplinen nur dann der ihnen gebührende Platz zukommen werde, wenn sie sich zu einer ehrlichen und offenen Zusammenarbeit finden. Das Referat ist inzwischen auch in unserer Zeitschrift Nr. 6/69 erschienen und kann als Sonderdruck beim Aktuariat bezogen werden. Dieser kurze Rückblick auf die Tagung in Horgen scheint mir zweckmäßig zu sein, weil ich daran anknüpfend feststelle, daß wir uns heute – gleichsam

als logische Folge der damals aufgestellten These – mit «den Bedürfnissen der Bevölkerung als Grundlage kommunaler Sozialplanung» befassen. Das verbindende zweite Referat des heutigen Tages will dann überleiten zu weitern Klärungen, die dem Fortbildungskurs in Weggis Ende September 1970 vorbehalten bleiben werden.

Im Rahmen der uns gestellten statutarischen Aufgaben, die auch im Arbeitsprogramm unserer Konferenz vom 14. Mai 1968 ihren Niederschlag finden, hat sich der Vorstand bemüht, zum Ausbau des schweizerischen Sozialwesens konkrete Arbeit zu leisten. Es konnte dies natürlich nicht in Plenarsitzungen des großen Vorstandes vor sich gehen. Dazu war die Bildung von Arbeitsgruppen unabdingbare Voraussetzung. Angeregt durch eine im Sommer 1968 vom Sekretariat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit durchgeführte Umfrage, die dem Versuch einer Standortsbestimmung des schweizerischen Sozialwesens dienen sollte, haben wir für verschiedene unser Arbeitsgebiet betreffende Probleme eine thematische Aufgliederung vorgenommen und folgende Arbeitsgruppen ins Leben gerufen:

– Organisation und Koordination im Sozialwesen	Leitung Dr. H. Richner, Aarau
– Polyvalenz in der Gemeindefürsorge	Leitung Balz Kiser, Sarnen
– Sozialforschung	Leitung Fritz Tschanz, Bern
– Sozialplanung	Leitung Jean-Philippe Monnier, Neuchâtel
– Publizität	Leitung Werner Bitterlin, Liestal
– Jugendheimprobleme	Leitung Gabriel Luchsinger, Glarus
– Familienhilfe	Leitung Fräulein G. Kaufmann, Zug
– Altershilfe	Leitung Dr. A. Zihlmann, Basel
– Soziale Sicherheit	Leitung Dr. P. Urner, Zürich
– Eingriffsfürsorge für Erwachsene	Leitung Dr. Otto Stebler, Solothurn
– Ausbildung, Einsatz und Status des Fürsorgepersonals	Leitung Fürsprecher A. Kropfli, Bern

Ein erstes Ziel, bis anfangs Mai dieses Jahres diskussionsreife Berichte zu erhalten, konnte nicht ganz erreicht werden. Der Ausschuß, dem die weitere Bearbeitung der Berichte obliegt, wird nicht vor dem kommenden Herbst praktische Schlüsse aus dieser Arbeit ziehen können. Es darf aber mit Gewißheit damit gerechnet werden, daß wir am Fortbildungskurs in Weggis bereits zu einzelnen der genannten Problemkreise Stellung nehmen. Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Präsidenten der bestellten Subkommissionen für die bereitwillige Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe und – soweit dies schon geschehen konnte – für die Ablieferung der Berichte. Wie dies zu Beginn der Arbeit am 8. September 1969 der Fall war, wird der Arbeitsausschuß mit den Leitern der Subkommissionen zu gegebener Zeit wieder die Verbindung herstellen, so daß auch die Koordination dieser Arbeiten und deren Einbau in unsere künftige Kursarbeit gewährleistet sein wird.

In der Zeit vom 24. bis 30. Juli 1969 fand in Bern das 5. Europäische Kolloquium für Sozialwesen statt. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir festhalten, daß unser Aktuar, Fürsprecher Kropfli, als Präsident des Organisationskomitees dort eine Arbeit geleistet hat, die weit über die Landesgrenzen hinaus hohe Anerkennung fand. Aus unserem Vorstand stellten sich im weiteren die Herren Jean-Philippe Monnier und Dr. Otto Stebler in den Dienst dieser Veranstaltung. Un-

serem Kollegen Erich Schwyter, Leiter des Zweigbüros Bümpliz des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, war die wichtige Aufgabe übertragen, die Ergebnisse der Kommissionsberatungen zusammenzufassen. Alle diese Kollegen verdienen den besonderen Dank unserer Konferenz, haben sie es doch verstanden, im Rahmen der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit als Dachorganisation den Willen und die Bereitschaft der öffentlichen Fürsorge zu aktiver Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung des Sozialwesens in bester Form unter Beweis zu stellen.

Internationale Kontakte durften wir ferner als Gäste des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge pflegen. Unsere Konferenz war durch ihren Präsidenten und den Aktuar am Deutschen Fürsorgetag vom 13. bis 15. November 1969 in Essen offiziell vertreten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen liegen gedruckt vor und können – allerdings in beschränkter Zahl – bei unserem Aktuariat bezogen werden.

Aber nicht nur über die Grenzen unseres Landes hinaus, sondern auch innerhalb unserer eigenen Gemarkungen bestehen für unsere Konferenz durch Vermittlung ihrer Vorstandsmitglieder manche wertvolle Verbindungen zu anderen Institutionen. Damit darüber ein besserer Überblick geboten werden kann, soll im einzelnen noch geklärt werden, wieweit solche Vertretungen offiziellen Charakter haben und in welchen Belangen Verbesserungen in bezug auf Koordination und Zusammenarbeit erzielt werden können. Diesbezügliche Arbeiten sind im Gange.

Wer die Bedeutung der öffentlichen Fürsorge im Gesamtbild des schweizerischen Sozialwesens nicht nur in engsten armenpflegerischen Grenzen sieht, sondern erkannt hat, daß diese Amtsstellen vor allem in mittleren und größeren Gemeinden für sämtliche lokalen Sozialaufgaben zuständig geworden sind, wird Verständnis aufbringen für den Ruf nach besserer gegenseitiger Information und Koordination. Dazu gehören unter anderem auch die Beziehungen zu den in Frage kommenden Bundesstellen. Als besonders wertvolle Neuerung durften wir vom Bundesamt für Sozialversicherung die Zusicherung entgegennehmen, daß unsere Konferenz nunmehr zu jenen Organisationen gezählt wird, die jeweils im Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzesvorlagen und ähnlichen Fragen begrüßt werden. Wir haben es als Mangel empfunden und dies auch offen zum Ausdruck gebracht, daß die Amtsstellen der öffentlichen Fürsorge bisher nicht durch die Vermittlung unserer Konferenz zur Stellungnahme in wichtigen sozialpolitischen Fragen eingeladen wurden. Dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herrn Dr. M. Frauenfelder, danken wir aufrichtig für diese neu geschaffene Möglichkeit.

Dank positiver Einstellung unseres Vorstandsmitgliedes, Kollege Dr. H. Richner, zum Problem der Zusammenarbeit und Koordination bot sich unserer Konferenz bereits Gelegenheit, zu einer Detailfrage des IV-Gesetzes, nämlich zum Thema Invalidität und Alkoholismus (Rentenkürzung usw.), dem Bundesamt auch die Auffassung unserer Konferenz bekanntzugeben. Denkt man aber beispielsweise an die Bedeutung einer großen KUVG-Revision und ähnliche gesetzgeberische Vorlagen für das schweizerische Sozialwesen, so wird erst recht deutlich, wie sehr unser Wunsch zu aktiver Mitberatung bestimmter Fragenkomplexe berechtigt ist.

Aus dem Kurswesen darf ich Ihnen berichten, daß der regionale Fortbildungskurs für Fürsorgebeamte der Nordwestschweiz erfolgreich abgeschlossen werden konnte und dessen Teilnehmer sich über die Art der Durchführung und den ge-

botenen Stoff sehr lobend ausgesprochen haben. Der Vorstand hat mit besonderer Freude von dieser Tatsache Kenntnis genommen und daher auch gerne die nötigen finanziellen Mittel zum Ausgleich der Kursrechnung zur Verfügung gestellt. Nachdem auch unsere Anregung zur Durchführung eines entsprechenden Fortbildungskurses für die Region Innerschweiz auf fruchtbaren Boden fiel, waren selbstverständlich auch für diesen Landesteil die Voraussetzungen für eine namhafte finanzielle Unterstützung des Kurses durch unsere Konferenz erfüllt. Dieser Kurs fand im März dieses Jahres ebenfalls seinen Abschluß, so daß weitere finanzielle Leistungen für das regionale Kurswesen wieder in Aussicht genommen werden können. Bereits fanden erste Verhandlungen über den nächsten Kurs, der diesmal der Ostschweiz dienen soll, statt. Dies alles ist in erster Linie dem Umstand zu verdanken, daß ein bestens ausgewiesenes Referententeam unserer Konferenz für die Durchführung solcher regionaler Fortbildungskurse die Treue hält. Ich benütze daher sehr gerne die Gelegenheit, den Kursleitern und Referenten für ihren selbstlosen Einsatz auch im Namen aller Kursteilnehmer recht herzlich zu danken. Während für die Region Bern bereits ein Ergänzungskurs stattfinden konnte, wurde hierfür auch andernorts ein Bedürfnis angemeldet.

Es ist für den Vorstand eine besondere Freude, den Beitritt von 36 neuen Mitgliedern während des Berichtsjahres melden zu dürfen. Einige Kollegen haben es sich zum Ziele gesetzt, in ihren Regionen Behörden und Fürsorgestellen für die Bestrebungen unserer Konferenz zu gewinnen und, wie das Ergebnis beweist, blieb auch der Erfolg nicht aus. Neu eingetreten und in unserem Kreise herzlich begrüßt und willkommen sind die folgenden Mitglieder (Reihenfolge nach Beitrittsdatum): Bezirksfürsorge Oberhasli, Meiringen; Fürsorgekommission Lützelflüh; Fürsorgekommission Neukirch a/Thur; Fürsorgekommission Jona; Armenpflege Ellikon a/Thur; Öffentliche Krankenkasse Basel; Fräulein Vreni Felber, Fürsorgerin, Oberbipp, als Einzelmitglied; Armenpflege Reute AR und Armenpflege Heiden; Einwohnergemeinde Unterägeri und Bürgergemeinde Oberägeri sowie Bürgergemeinde Menzingen ZG. Im weiteren die folgenden sanktgallischen Fürsorgebehörden: Oberhelfenschwil, Oberriet, Benken, Lichtensteig, Berneck, St. Peterzell, Thal, Vilters, Kaltbrunn, Bütschwil, Gams, Neßlau, Sennwald, Balgach, Wildhaus, Uznach. Schließlich aus meinem engern Wirkungskreis die Armenbehörde Trin, die Gemeindeverwaltung Domat-Ems, die Politische Armenpflege Thusis sowie die Armenbehörden von Untervaz, Vaz/Obervaz, Vals, Filisur und Pontresina.

Ihr Vorstand und der Arbeitsausschuß dürfen auf ein Jahr guter Zusammenarbeit und flotter Kameradschaft zurückblicken. Der Anfall der Geschäfte verlangte vom einzelnen Mitglied vermehrten Einsatz für unsere Konferenz, und ich darf auch mit besonderer Freude feststellen, daß manche Delegationen, die unmöglich alle vom Präsidenten allein bestritten werden konnten, in kollegialer Weise stellvertretend übernommen wurden. Ich danke meinen Kollegen im Ausschuß, ferner Fräulein G. Kaufmann und allen übrigen Kollegen des großen Vorstandes aufrichtig für alle Unterstützung und Mithilfe, die ich während meines ersten Amtsjahres als Präsident erfahren durfte.

Im Rahmen des Vorstandes und unter Zuzug weiterer interessierter Mitglieder fand im Monat September die in zweijährigem Turnus zur Tradition werdende Zusammenkunft zwecks Besichtigung verschiedener Heime und Anstalten statt. Diesmal galt unser Interesse der Region Bern und Umgebung. Für die gute Organisation sei den Kollegen der bernischen Fürsorgedirektion herzlich gedankt.

Als Voranzeige diene zur Kenntnis, daß unser Kollege Dr. Alfred Honegger für 1971 einige Heimbesichtigungen im Kanton Zürich für uns organisieren wird. Auch dort wird voraussichtlich Gelegenheit sein, daß sich auch Mitglieder der Konferenz außerhalb des Vorstandes daran beteiligen können.

Der große Vorstand trat in der Berichtsperiode zu drei Sitzungen zusammen, während der Ausschuß sechsmal tagte. Daneben fanden die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Subkommissionen sowie die notwendigen Besprechungen über administrative Belange der Konferenz statt.

Niemand wird es mir verargen, wenn ich zum Schlusse meines Berichtes meinen beiden engsten Mitarbeitern, dem Aktuar, Kollege Fürsprecher Alfred Kropfli, und dem Quästor, Kollege Sepp Huwiler, noch ein besonderes Dankeswort widme. Es wäre für mich ganz ausgeschlossen, die Konferenz Ihren Erwartungen entsprechend zu führen, stünde mir nicht in der Person von Kollege Kropfli – auch seine Mitarbeiterin Fräulein Messerli wollen wir dabei nicht vergessen – ein Aktuar und Geschäftsführer mit so hervorragenden fachlichen und organisatorischen Kenntnissen zur Seite. Aber auch Kollege Huwiler verdient einmal mehr großen Dank und Anerkennung für seinen nie ermüdenden Einsatz zum Wohle unserer Institution. Er ist und bleibt der geborene Organisator! Mögen unserer Institution für ihre vielfältigen Aufgaben weiterhin so tatkräftige Helfer zur Verfügung stehen, so muß uns um die Zukunft der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge nicht bange sein.

Der Tätigkeitsbericht des Präsidenten wurde diskussionslos genehmigt.

Der Quästor, Herr *Josef Huwiler,* orientierte hierauf über die *Jahresrechnung 1969:* Bei Fr. 13 531.80 Einnahmen und Fr. 22 938.95 Ausgaben ergibt sich ein Ausgabenüberschuß von Fr. 9407.15. Das Vermögen per 31. Dezember 1969 beträgt Fr. 22 474.15. Der bis anhin in der Rechnung geführte Reservefonds, der keine besondere Zweckbestimmung darstellte und zuletzt zusammen mit den Zinsen einen Betrag von Fr. 5517.25 erreichte, wurde aufgehoben und der Vermögensrechnung einverleibt. Die Rechnungsrevisoren, die Herren Emil Weber, Thalwil, und Hans Imholz, Uri, beantragten der Jahreskonferenz, die Rechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 1969 wurde genehmigt.

Herr *Rudolf Mittner:* Der Voranschlag für das Jahr 1970 sieht bei Fr. 12 950.– Einnahmen und Fr. 17 360.– Ausgaben erneut ein Defizit von Fr. 4410.– vor. Es versteht sich, daß der Konferenz bei der Intensivierung ihrer Arbeit erhöhte Auslagen entstehen. Wir haben im Ausschuß und im großen Vorstand darüber gesprochen und die Frage einer Erhöhung der bisher in bescheidenem Rahmen gehaltenen Mitgliederbeiträge erörtert. Wir kamen zum Schluß, Ihnen die Verdoppelung der bisherigen Beiträge vorzuschlagen. Unser Quästor hat hierüber eine Aufstellung vorbereitet:

Gemeinden:		*Beitrag bisher:*	*Neu ab 1970:*
		Fr.	Fr.
354	(bis 5000 Einwohner)	10.–	20.–
72	(5000–10000 Einwohner)	15.–	30.–
45	(10000–20000 Einwohner)	20.–	40.–
14	(20000–50000 Einwohner)	30.–	60.–
4	(50000–100000 Einwohner)	50.–	100.–
4	(über 100000 Einwohner)	100.–	200.–

Kantone:	*Beitrag bisher:*	*Neu ab 1970:*
	Fr.	Fr.
AI	20.–	40.–
AR, GL, NW, OW, UR (5)	30.–	60.–
SH, SZ, ZG (3)	50.–	100.–
übrige Kantone (16)	100.–	200.–

Das Ihnen bekanntgegebene Budget 1970 wurde auf Grund der bisherigen Mitgliederbeiträge errechnet. Im Falle einer Erhöhung der Beiträge ergäben sich daraus Mehreinnahmen von Fr. 8460.– im Jahr, wodurch das Budget mit einem Einnahmenüberschuß rechnen könnte.

Die Konferenz genehmigte das Budget 1970 und stimmte der Erhöhung der Mitgliederbeiträge (Verdoppelung der bisherigen Beiträge) zu.

Wahlen:

Herr *Rudolf Mittner* teilte mit, daß die vierjährige Amtsdauer des Vorstandes abgelaufen und der Präsident in einem besonderen Wahlgang zu erküren sei.

Herr *Dr. Otto Stebler,* Vize-Präsident der Konferenz, übernahm während des Wahlganges des Präsidenten den Vorsitz: Nachdem wir letztes Jahr mit großer Akklamation unsern neuen Präsidenten Herrn Rudolf Mittner erkoren haben, scheint es etwas paradox, daß wir heute bereits wieder zur Präsidentenwahl schreiten müssen. Unsere Statuten verlangen das aber. Es obliegt mir die ehrenvolle Pflicht und Genugtuung, die Wahl des Präsidenten durchführen zu dürfen. Herr Rudolf Mittner hat als Nachfolger von Herrn Dr. Max Kiener das Präsidium unserer Konferenz übernommen. Mit jugendlichem Elan und fachlichem Können hat er sich der Arbeit angenommen. Es war jeweils eine Freude, an den Sitzungen des Vorstandes und des Arbeitsausschusses teilzunehmen. Für die bereits in diesem einem Jahr geleistete Arbeit danken wir Herrn Mittner sehr. Es ist selbstverständlich, daß wir ihn Ihnen zur Wiederwahl vorschlagen, und ich bitte Sie, Herrn Mittner durch eine machtvolle Akklamation als Präsidenten zu bestätigen.

Herr Rudolf Mittner wurde hierauf mit großem Applaus als Präsident der Konferenz für öffentliche Fürsorge bestätigt. Er dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Herr *Rudolf Mittner:* Drei Vorstandsmitglieder haben ihre Demission eingereicht. Es sind dies die Herren Francesco Gasparoli aus Bellinzona, Johann Koller aus Appenzell, und Gabriel Luchsinger aus Glarus. Als Nachfolger werden vorgeschlagen: Für Herrn Gasparoli Herr Marco Bernasconi, capo della Sezione e di previdenza sociale, Bellinzona; für Herrn Koller Herr Regierungsrat Albert Ulmann, Appenzell; für Herrn Luchsinger Herr Armin Schmidlin, Ennenda, Sekretär der Fürsorgedirektion.

Den Wahlvorschlägen wurde diskussionslos zugestimmt.

Herrn Gabriel Luchsinger wurde in Anerkennung seiner Mitarbeit in der Konferenz ein Blumenstrauß überreicht.

Hierauf wurde der Vorstand der Konferenz oppositionslos wiedergewählt.

Als Übergang zum Referat von Herrn Dr. de Kok führte Herr *Rudolf Mittner* folgendes aus:

Ich darf nun überleiten zum Schwerpunkt unserer diesjährigen Tagung, die wir unter das Motto «Der Ausbau des Sozialwesens im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung» gestellt haben. Es ist uns gelungen, für unser Hauptreferat eine über die Grenzen seines eigenen Landes hinaus anerkannte Persönlichkeit zu gewinnen: Herrn Dr. Adrian de Kok, stellvertretender Leiter des Amtes für Sozialplanung und Sozialforschung im holländischen Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung. Er spricht zu uns über «Die Bedürfnisse der Bevölkerung als Grundlage kommunaler Sozialplanung», und Sie werden sehr bald erkennen, daß unserem Gastreferenten mit Recht der Ruf eines ausgewiesenen Fachmannes auf dem Gebiete der Sozialplanung- und -forschung vorausgeht. Als der damalige Ministerpräsident Dr. Carls am 27. April 1965 das Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung der Zweiten Kammer vorstellte, sagte er: «Die Gründung dieses Ministeriums muß als eine positive Tat zur Förderung des Lebensklimas in unserem Lande, wobei der Wohlfahrtsgedanke im Mittelpunkt steht, gesehen werden.» Herr Carls führte weiter aus, daß das neue Ministerium nicht als eine Zwischenlösung oder lediglich als Experiment betrachtet werden müßte. Im Gegenteil, erklärte er, es ordnet sich sehr zielbewußt in das Streben nach einer alles umfassenden Wohlfahrtskonzeption ein. Der wichtigste Mitarbeiter ist der niederländische Staatsbürger, der aus seinem eigenen Bedürfnis an der Wohlfahrt heraus die Bausteine für die Arbeit des Ministeriums für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung liefert. Dieser Bürger wird offenbar immer mehr von der Überzeugung durchdrungen, daß er erst dann wahrhaft leben kann, wenn Wohlstand und Wohlfahrt gemeinsam den Rahmen bestimmen, in dem sich seine Existenz abspielt. Er will leben, wahrhaft und gut; aber nicht vom Brot allein. Auf dem Boden einer solchen Zielsetzung will der folgende Vortrag von Herrn Dr. de Kok verstanden sein.

Ergänzend zu diesem Blick über die Grenzen erlaube ich mir, zum Zwecke der Einführung in das Thema des heutigen Tages in ganz wenigen Strichen zu den beiden Begriffen Sozialforschung und Sozialplanung etwas zu sagen. Ich möchte nämlich vorausschicken, daß es sich bei diesen beiden Disziplinen um Dinge handelt, die auch in der Schweiz von höchster Aktualität sind. So hat vor wenigen Wochen zum Beispiel die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung eine Vortragstagung über «Die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in der Gemeinde» durchgeführt und dabei recht interessante Aspekte aufgezeigt. Neben dem Stadtpräsidenten von Lausanne, Nationalrat Chevallaz, der über die «Aufgaben der Gemeindebehörden in der neuen Gesellschaft» sprach, galten weitere Vorträge unter anderem dem «Image der Gemeinde», den «Wachstums- und Entwicklungsproblemen», der «Altersplanung», der «Gemeindesoziologischen Beratungsstelle» usf.

Mit den Begriffen der «Sozialforschung» und «Sozialplanung» befaßt sich auch die Schrift von Herrn Dr. Walter Rickenbach, vieljähriger und hochgeschätzter Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, über die «Sozialarbeit in der Schweiz», 1968 erschienen im Eigenverlag der Gesellschaft.

Ich darf daraus gleichsam auch als Anerkennung dieser sehr wertvollen Arbeit von Dr. Rickenbach und überleitend zu unserem Referenten die folgenden Sätze zitieren:

1. Zur Sozialforschung: «Wegen der zunehmenden Unüberschaubarkeit der Verhältnisse bedarf es auf allen Lebensgebieten mehr und mehr der wissenschaftlichen Forschung. Bedingt durch Einflüsse aus Nordamerika und die Pionierarbeit einzelner europäischer Staaten sowie durch den Aufschwung der Soziologie in der Schweiz, beginnt sich seit einigen Jahren auch in unserem Lande eine eigentliche Sozialforschung mit spezifischen Methoden zu entwickeln.» Und dann folgt gleichsam als «Vademecum»: «Wichtig ist, daß nur so weit geforscht wird, als man die Verhältnisse nicht bereits genügend überblickt. Ferner soll die Forschung nicht Selbstzweck, sondern womöglich von Realisierungen gefolgt sein. Forschungsaufwand und -ertrag müssen zueinander in einem vertretbaren Verhältnis stehen. All dies wird am ehesten erreicht, wenn Praxis und Forschung eng zusammenarbeiten.»

Und weiter sagt Rickenbach:

2. Zur Sozialplanung: «Der raschen Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse kann je länger je weniger bloß durch organische Entwicklung begegnet werden. Es bedarf daher auch auf sozialem Gebiet der systematischen Vorausschau und -disposition, die man als Sozialplanung bezeichnet. Ziel dieser Planung ist ein den jeweiligen Verhältnissen angepaßter, möglichst lückenloser Ausbau der Sozialeinrichtungen oder, in der heutigen Sprache ausgedrückt, der Ausbau der sozialen Infrastruktur.»

Dr. Rickenbach gibt aber auch hier einen wichtigen Fingerzeig, wenn er schreibt: «Auch die Sozial*planung* muß sich ihrer Grenzen bewußt sein. Sie liegen darin, daß sich die gesellschaftlichen Vorgänge nur bis zu einem gewissen Grade beeinflussen lassen. Man tut daher gut, die Pläne so elastisch zu gestalten, daß sie den unvorhergesehenen Änderungen angepaßt werden können. Immer muß man sich bewußt sein, daß die Schweiz ein altes Gemeinwesen ist, in dem man nicht bei Null beginnen kann, sondern in äußerst differenzierter Weise an das Bestehende anknüpfen muß.»

Mit diesen wenigen Hinweisen darf ich nun überleiten zum Referat von Herrn Dr. Adrian de Kok und erteile ihm das Wort.

Herr *Dr. Adrian C. M. de Kok,* Leiter des Amtes für Sozialplanung und Sozialforschung im holländischen Sozialministerium sprach alsdann über *«Die Bedürfnisse der Bevölkerung als Grundlage kommunaler Sozialplanung».* Dieses Referat wird in seinem vollen Umfange in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift separat publiziert werden.

Zum Abschluß des geschäftlichen Teiles der Jahrestagung 1970 referierte Herr *Fürsprecher Alfred Kropfli,* Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, über *«Zukunftsaufgaben im Schweizerischen Sozialwesen».* Er führte folgendes aus:

«Weshalb Planung, und insbesondere weshalb Sozialplanung? Wir leben in einer dynamischen Welt unablässiger Veränderungen, in einer menschlichen Gesellschaft ständigen Wandels. Die sprunghafte Entwicklung von Technik und Wirtschaft brachte uns einen beachtlichen Wohlstand. Die wichtigsten Probleme der heutigen Menschheit sind deshalb nicht mehr materieller, sondern vielmehr gesellschaftlicher Art. Weil nämlich die gesellschaftlichen Gestaltungskräfte dem Tempo der Entwicklung nicht mehr gewachsen und hinter dieser zurückgeblieben sind. Die laufend eintretenden sozialen Strukturveränderungen werden von der Gesamtheit, aber auch vom einzelnen nicht mehr verarbeitet und verdaut. Dies

bewirkt bei vielen Menschen eine gesellschaftliche Unangepaßtheit, die Unfähigkeit einzelner oder ganzer Gruppen, sich zurechtzufinden in einem gesellschaftlichen Milieu, das sie nicht verstehen oder das ihnen unerträglich scheint. Die Folgen sind Einsamkeit, Lebensangst, Aggression, Rebellion.

Im Bestreben, diesen neuartigen Notzuständen des Menschen zu begegnen, hat sich die Sozialarbeit von der Stufe der Wohltätigkeit und praktischen Fürsorgearbeit zu einer wissenschaftlich fundierten beruflichen Facharbeit entwickelt. Durch Kurse und Publikationen hat unsere Konferenz versucht, ihren Mitgliedern diesen Stand der heutigen Sozialarbeit näherzubringen.

Unsere Kursarbeit des Jahres 1968 behandelte die Notwendigkeit, die öffentliche Fürsorge zur Bewältigung der Gegenwartsprobleme besser auszurüsten dadurch, daß neue Aufgaben erkannt und an die Hand genommen werden. Dies vor allem durch die Bereitstellung von erweiterten subsidiären Diensten für eine allgemeine Lebensberatung und Betreuung.

Es sind durch die öffentliche Hand aber noch weitere Sozialdienste dringend auszubauen und bereitzustellen, wenn wir das Wohlbefinden der heutigen Menschheit sicherstellen oder wiederherstellen wollen. Die Fachleute des Sozialwesens und der Fürsorge – der öffentlichen und der privaten Institutionen – müssen vermehrt aktiv werden auch im Planen der sozialen Infrastruktur. Das Referat der letzten Jahrestagung behandelte deshalb die Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung.

Bei der heutigen Dynamik der Entwicklung ist jeder einzelne Bürger mitverantwortlich für die Gestaltung der Gesellschaft. Dies bedeutet nicht nur die Verwirklichung einer lebendigen Demokratie, sondern stellt auch eine dringliche Notwendigkeit dar, wenn wir die heutigen Aufgaben lösen wollen. Die Zukunft läßt sich nur bewältigen, wenn wir die Probleme der Gegenwart erkennen und anpacken. Die Komplexität dieser gesellschaftlichen Probleme verlangt nun aber den Einsatz aller Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften, der Forschung und der Planung.

Diese Forderung, daß es des Zusammenschlusses aller Kräfte zu einer Gesamtplanung bedarf, wurde in den letzten Jahren in der ganzen Welt ungefähr gleichzeitig erhoben. Heute durften wir von Herrn Dr. de Kok vernehmen, wie weit Holland auf diesem Wege schon fortgeschritten ist.

Die Vereinten Nationen sind daran, für das Jahrzehnt 1970–1980 die gesellschaftliche Entwicklung zu studieren. Dazu gehört in wesentlichem Maße auch die Entwicklung des Sozialwesens. Der Internationale Rat für Sozialwesen führte 1969 in Bern ein europäisches Kolloquium durch mit dem Thema «Das Sozialwesen als Bestandteil einer integrierten (das heißt gesamtheitlichen) Entwicklung». Derselbe Rat wird im September dieses Jahres seinen Weltkongreß in Manila abhalten und dort versuchen, den Vereinten Nationen seine Resultate als Anteil des Sozialwesens an die geplante Entwicklungsstudie abzuliefern. Wir hoffen sehr, daß diese Verhandlungen auch der Schweiz Impulse vermitteln werden.

Sozialplanung in der Schweiz: Bei uns ist auch einiges vor sich gegangen. Davon seien erwähnt:

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge hat am 14. Mai 1968 ein neues Arbeitsprogramm genehmigt, das vorher während längerer Zeit in der Spezialkommission, im Arbeitsausschuß und im Vorstand diskutiert wurde. Dabei

wurde versucht, die Notwendigkeiten der heutigen Fürsorge und des Sozialwesens zu erfassen und zu formulieren.

Zur Weiterbehandlung der aktuellsten Punkte dieses Arbeitsprogramms wurden dann Studiengruppen gebildet, von denen heute bereits einige Zwischenberichte vorliegen. Diese Kommissionen behandeln:

1. Arbeitsprogramm als Ganzes (Koordination aller Kommissionen); 2. Organisation und Koordination im Sozialwesen; 3. Polyvalenz in der Gemeindefürsorge; 4. Publizität; 5. Sozialforschung; 6. Sozialplanung; 7. Ausbildung, Einsatz und Status des Fürsorgepersonals; 8. Jugendheimprobleme; 9. Familienhilfe; 10. Altershilfe; 11. soziale Sicherheit; 12. Eingriffsfürsorge für Erwachsene.

Die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit, übrigens Vertreterin der Schweiz im erwähnten Internationalen Rat für Sozialwesen, forderte die Sozialinstitutionen der Schweiz zur Beantwortung einer Umfrage auf über die Wünsche an einem «Ausbau des schweizerischen Sozialwesens». Die Antworten auf diese Umfrage sind in Nr. 10/11 der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» vom Oktober/November 1968 publiziert. Es wurde gefordert, das Sozialwesen energisch auszubauen, Bestehendes besser zu koordinieren und zu strukturieren.

Daraus ergab sich eine weitere Umfrage der Landeskonferenz in bezug auf einen eventuellen Ausbau der Landeskonferenz selber. Auch hier wurde der dringende Wunsch geäußert, die Landeskonferenz als privatrechtlich organisierte Spitze des schweizerischen Sozialwesens solle unter Wahrung der Selbständigkeit der Fachverbände gründlich ausgebaut, organisiert und mit bestimmten Aufgaben betraut werden, welche besser zentral an die Hand genommen werden sollten, zum Beispiel Forschung, Planung, Dokumentation, Publizität, internationale Kontakte. Diese Vorschläge werden nun weiter geprüft und mit den einzelnen Sozialinstitutionen der Schweiz abgesprochen werden müssen. Unsere Konferenz hat einen Ausbau der Landeskonferenz sehr befürwortet.

Herr Dr. de Kok, dem im holländischen Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung die Sozialforschung und Sozialplanung unterstellt sind, hat erklärt, daß für die von ihm skizzierte Integralplanung, das heißt eine Planung, welche allumfassend auch die sozialen Belange angemessen berücksichtigt, eine totale Verwaltungsregie nötig sei. Es wird kaum damit gerechnet werden können, daß die Schweiz in absehbarer Zeit ein eigentliches Sozialministerium gründet. So lange dies aber nicht geschieht, wird es nötig sein, auf irgendeine andere Art eine Spitze des schweizerischen Sozialwesens auszubauen. Nur so werden die Impulse für eine beschleunigte Entwicklung der sozialen Infrastruktur unseres Landes konzentriert und verstärkt werden können.

Es wäre naheliegend, die Landeskonferenz durch die Anstellung hauptamtlicher Fachkräfte zu dieser Spitze auszubauen. Notwendig erscheint aber gleichzeitig, die Mitarbeit der Fachwissenschafter zu gewinnen, sei es durch Angliederung eines wissenschaftlichen Rates an die Landeskonferenz oder durch den Ausbau – oder eventuell die Gründung eines entsprechenden Universitätsinstitutes. Es wäre äußerst dringend, diesbezügliche Vorarbeiten sofort an die Hand zu nehmen, damit die heutige Verzettelung der Fachkräfte möglichst bald in eine rationelle und gezielte Gesamtplanung überführt werden kann.

In der Zwischenzeit werden wir im Rahmen unserer Konferenz weiter arbeiten. Sobald die Resultate unserer Kommissionen für die Weiterbearbeitung des

Arbeitsprogramms vorliegen, werden wir das Programm für den Weggis-Kurs von diesem Herbst ausarbeiten. Dort soll versucht werden, einige der vorbereiteten Fachgebiete so konkret zu behandeln, daß unsere Mitglieder Anregungen und Vorschläge für die tägliche praktische Arbeit bekommen können. Die Auswahl der Kursthemen wird voraussichtlich aus folgenden Problemkreisen zu treffen sein:

- Ausbau der Sozialstruktur der Gemeinde (Planung durch Standortsbestimmung, Aufstellung eines Bedürfniskataloges, Feststellung der Lücken);
- Teilnahme der Fürsorgefunktionäre in örtlichen und regionalen Planungsteams (Aufgaben und Einsatz festlegen);
- Altersfragen (Unterkünfte, Dienste für Betagte, gesellschaftliche Wiedereingliederung, Beratungs- und Betreuungsstellen);
- Familienfragen (neue Formen, negative Einflüsse, Familienschutz, Fürsorge);
- Jugendprobleme (antiautoritäre Erziehung, Auswüchse, Mitspracherecht und Mitbestimmung, Heimfragen);
- Suchtkrankheiten;
- Freizeitprobleme (Arbeitszeitverkürzungen, sinnvolle Gestaltung der Freizeit);
- Gemeinschaftszentren, vor allem in neuen Siedlungen;
- Erwachsenenbildung (Education permanente);
- Behindertenfragen;
- Assimilierung der ausländischen Arbeitskräfte in der Gemeinde (Rezepte für das praktische Vorgehen);
- Modernisierung des Strafvollzuges und Probleme der gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Straffälligen;
- Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge;
- Polyvalente Fachstellen für Lebensberatung und Sozialarbeit in der Gemeinde oder Region;
- Prophylaxe in der Fürsorgearbeit;
- Überdenken der Eingriffsfürsorge;
- Ausbildung, Weiterbildung, Rekrutierung und richtiger Einsatz der Fachleute im Fürsorgewesen: Sozialsekretäre, Sozialarbeiter, Fürsorgefunktionäre, freiwillige Helfer;
- Publizität.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie alle bei der Weiterbearbeitung dieser Fragen mithelfen, denn es bedarf des Einsatzes aller, wenn wir bei der Bewältigung der heutigen großen und komplexen Sozialprobleme merkbar vorwärts kommen wollen.

Das reichbefrachtete Programm des geschäftlichen Teils der Jahrestagung 1970 in Biel war damit abgeschlossen. Während der Vorbereitung des Kongreßsaales für das Mittagessen genossen die Tagungsteilnehmer eine schmissige musikalische Unterhaltung, während welcher Herr *Stadtpräsident Fritz Stähli,* Fürsorgedirektor der Stadt Biel, die Gäste willkommen hieß und ihnen die Grüße der städtischen Behörden überbrachte. Aus zeitlichen Gründen wurde dieses Jahr auf einen Ausflug am Nachmittag verzichtet, obwohl Biels Umgebung, vor allem der Bielersee, ein dankbares Ziel gewesen wäre. So blieb man nach dem Mittagessen im Kongreßsaal sitzen und erfreute sich erneut an musikalischen Darbietungen.

Der Protokollführer: *Heinz Nyffeler*